

# Stenographisches Protokoll.

## 15. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 6. April 1955.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 291).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 291).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 291).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Dienstpostenplan 1955; Ergänzung wegen des a. ö. Krankenhauses in Mödling und der Landes-Feuerwehrschule in Tulln. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 291). Redner: Abg. Wondrak (Seite 292), Abg. Hilgarth (Seite 294); Abstimmung (Seite 296).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 04 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmannstellvertreter Ingenieur Kargl und Herr Abg. Marwan-Schlosser.

Ich habe folgende stenographischen Protokolle der V. Session der V. Wahlperiode auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen:

Der 22. Sitzung vom 13. Juli 1954, der 23. Sitzung vom 16. Juli 1954, der 24. Sitzung vom 21. Juli 1954, der 25. Sitzung vom 23. Juli 1954 und der 26. Sitzung vom 3. September 1954.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Sammlung für die Marienheiligtümer Niederösterreichs.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Beitrag für Caritas-Vorschulen; Nachtragskredit.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetzesbeschluß des n. ö. Landtages vom 27. Jänner 1955 über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich. Beharrungsbeschluß.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetzentwurf über die neuerliche Abänderung des Zweiten n. ö. Grundsteuerbefreiungsgesetzes vom 21. Dezember 1951, LBGl. Nr. 15/1952, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 46.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetzentwurf über die Wiederingeltungsetzung energierechtlicher Vorschriften bezüglich Gase; Antrag auf Aufhebung eines Gesetzesbeschlusses.

Antrag der Abgeordneten Staffa, Kuntner, Sigmund, Nimetz, Wiesmayr, Pettenauer und Genossen, betreffend die Erlassung eines umfassenden niederösterreichischen Landesstraßengesetzes.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Stangler, die Verhandlung zur Zahl 99 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Dienstpostenplan 1955, Ergänzung wegen des a. ö. Krankenhauses in Mödling und der Landesfeuerwehrschule in Tulln zu berichten.

Hoher Landtag! Auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes (BGBl. Nr. 110/54) und der hierauf beschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Bundesland Niederösterreich und der Bundeshauptstadt Wien als Bundesland hatte das Land Niederösterreich neben anderen Vermögensteilen namens des zukünftigen Rechtsträgers auch das a. ö. Krankenhaus in Mödling zu übernehmen. Als Stichtag gilt der 16. November 1954.

Die bei diesem Krankenhaus beschäftigten Bediensteten sind — soweit es der Betrieb nach den vom Land Niederösterreich festgesetzten Richtlinien erfordert — vorläufig vom Land Niederösterreich namens des zukünftigen Rechtsträgers zu betreuen. Sie stehen derzeit noch immer in einem öffentlich-rechtlichen (pragmatischen) oder vertraglichen Dienstverhältnis zur Bundeshauptstadt (Bundesland) Wien. Dieser Zustand ist aber auf die Dauer unhaltbar. Eine gesetzliche Regelung, die auf die Schaffung eines für das in Rede stehende Krankenhaus verantwortlichen Rechtsträgers hinzielt, scheint im Hinblick auf die divergierende Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst einerseits und des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung andererseits in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich, wenn überhaupt möglich.

Da jedoch unbedingt dienstrechtliche Akte gegenüber den Bediensteten gesetzt werden müssen, bedarf es für deren Dienstverhältnis einer rechtlichen Grundlage, die augenblicklich nur auf diese Weise gelöst werden kann, daß diese Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches (pragmatisches) oder vertragliches Dienstverhältnis zum Lande Niederösterreich übernommen werden.

Der Landtag, der diese Möglichkeit durch die Erweiterung des Dienstpostenplanes schafft, hat es in der Hand, das zukünftige Schicksal dieser Bediensteten dadurch zu bestimmen, daß er die geeigneten Voraussetzungen — voraussichtlich durch ein entsprechendes Gesetz — für deren allfällige Übernahme in ein Dienstverhältnis zu einem zukünftigen Rechtsträger des aö. Krankenhauses in Mödling bildet.

Für die Übernahme dieser Bediensteten sind sinngemäß jene Vorschriften anzuwenden, die bei der Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes zu gelten haben.

Der Gesamtaufwand, der die Dienstbezüge, die Gehaltsvorschüsse, Remunerationen usw. sowie die allfälligen Ruhe-(Versorgungs-)genüsse und ao. Ruhe-(Versorgungs-)genüsse umfaßt, ist dem Lande vom Rechtsträger (Verein, Erhalter des Krankenhauses etc.) zu ersetzen, da ansonsten eine „Zurverfügungstellung“ des Personals nicht möglich ist.

Die Verrechnung des Gesamtaufwandes erfolgt bei Gruppe 0 - Vorschüsse, „Krankenhaus Mödling“.

In der gleichen Vorlage wird auch eine Erweiterung des Dienstpostenplanes für die Feuerweherschule in Tulln behandelt.

Die nö. Landesfeuerweherschule Tulln ist eine Fachunterrichtsanstalt und dient vor allem dem Landesfeuerwehrverband zur Ausbildung seiner Mitglieder und den übrigen Zweigen des Feuerwehrdienstes und der Brandverhütung.

Das Feuerwehrwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Als Aufsichtsorgan des Landes fungiert der Schulausschuß, dem ein entsprechendes Fachpersonal zur Seite steht. Im Hinblick auf die notwendige enge Verbindung zwischen Landesregierung, Schulausschuß, Feuerwehrverband und Gemeinden erscheint es zweckmäßig, das geeignete Fachpersonal und das für den Betrieb der Schule erforderliche Verwaltungs- und Hilfspersonal in das Landesdienstverhältnis zu berufen, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Gesamtaufwand an Personalkosten, das sind die Dienstbezüge, Gehaltsvorschüsse, Aushilfen, Remunerationen etc. sowie die allfälligen Ruhe-(Versorgungs-)genüsse und ao. Ruhe-(Versorgungs-)genüsse dem Lande aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer ersetzt werden.

Die Verrechnung des Gesamtaufwandes erfolgt bei den hiefür vorgesehenen wirksamen Vorschlagsansätzen, und zwar 02-01 (02-030, 02-040 usw.), 02-02, 02-08, 09-07, 09-09. Die Rückverrechnung hat als Kompensationseinnahme zu der seinerzeitigen Ausgabeposition zu erfolgen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage beschäftigt.

Ich erlaube mir, namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die zuliegende Landtagsvorlage (Anlage a und b) über eine Ergänzung des Dienstpostenplanes 1955 für a) das Personal des aö. Krankenhauses in Mödling und b) das Personal der Landesfeuerweherschule in Tulln wird mit der Auflage genehmigt, daß der gesamte aus dieser Personalvermehrung resultierende Aufwand, einschließlich allfälliger Ruhe-(Versorgungs-)genüsse und ao. Ruhe-(Versorgungs-)genüsse von den derzeitigen oder künftigen Rechtsträgern (Verband, Verein, öffentlich-rechtliche Körperschaft etc.) dem Lande zu ersetzen ist.

Die Landesregierung wird beauftragt, das hiezu Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung über diesen Antrag einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Präsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Wir haben heute eine Vorlage der Landesregierung zu beschließen, die sich eigentlich aus zwei ganz getrennten Teilen zusammensetzt. Bei der einen Sache handelt es sich darum, daß das Personal der Landesfeuerweherschule in Tulln in den Landesdienst übernommen wird.

Es ist heute unbestritten, daß beim jetzigen Stand des Feuerwehrwesens die freiwilligen Feuerwehrmänner einer intensiven Ausbildung bedürfen. Schon die Handhabung der modernen Löschgeräte und der sonstigen Einrichtungen auf diesem Gebiete erfordert es, daß die Mannschaft entsprechend geschult wird. Um diese Schulung vornehmen zu können, muß eine Anstalt geschaffen werden, die diese Leistung zu erbringen hat. Es ist daher unbestritten, daß die Landesfeuerweherschule nun ihr Personal in den Landesdienst überführt, weil dadurch allein die Gewähr gegeben wird, daß auf streng fachliche und sachliche Art und Weise Höchstleistungen der Feuerwehrmänner erzielt werden.

In dieser Vorlage befindet sich aber auch noch ein zweiter Abschnitt, der von dem allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Mödling handelt.

Wenn man von Krankenhäusern spricht, so haben wir sofort immer wieder das Problem, das in diesem Hohen Hause schon so oft diskutiert worden ist, in seiner Gänze auf der Tagesordnung. Das Gesundheitswesen Niederösterreichs wird heute in einer Art betreut, von der niemand behaupten kann, daß es wirklich den modernen Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Wir haben die Tatsache festzustellen und müssen es immer wieder betonen, daß die Lasten des Gesundheitswesens, und zwar die entscheidenden Lasten der Spitalspflege, nicht gleichmäßig auf die Gesamtheit der niederösterreichischen Gemeinden verteilt werden, sondern daß hier die wenigen spitalerhaltenden Gemeinden allein die Träger dieser hohen Lasten sind, die für das Gesundheitswesen eben auflaufen. Eine Änderung auf diesem Gebiete ist mehr als wünschenswert.

Man könnte eine ganze Reihe von Tatsachen, die sich in der Frage des Gesundheitswesens in den letzten Jahren in diesem Hohen Hause abgespielt haben, aufzählen, aber auch alle Versuche, eine vorübergehende, eine zufriedenstellende Regelung herbeizuführen, die nicht von Erfolg gekrönt gewesen sind, bis zu den Versuchen, die Sozialversicherungsträger für den Zustand verantwortlich zu machen, und dann wieder ein Stück weiter, wo man auf die Bundeshilfe gewartet und erklärt hat, solange der Bund sich nicht verpflichtet fühlt, sich einzuschalten, hat auch das Land Niederösterreich keine Verpflichtungen zu erfüllen. Alle diese Dinge, die man in diesem Hohen Hause bereits gehört und erlebt hat, sind so charakteristisch dafür, daß hier ein klares Konzept auf dem Gebiete des Gesundheitswesens im Lande Niederösterreich überhaupt nicht besteht. Nunmehr soll wieder eine Teillösung erfolgen, eine Lösung, die vielleicht doch nicht nur ein Einzelschicksal eines Krankenhauses bedeutet, sondern unter Umständen eine ganz neue Linie, eine ganz neue Epoche einleiten könnte.

Im allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Mödling ist nach der Wiedervereinigung der Randgemeinden mit Niederösterreich ein Zustand eingetreten, der sicherlich einmalig ist. Es hat sich eben niemand gefunden, der die Kosten der Betriebsführung dieses Krankenhauses übernommen hat. Aus verschiedenen Gründen, vor allem deswegen, weil das Krankenhaus Mödling im Zuge seiner Zugehörigkeit zu Groß-Wien eben den Gesamt-Wiener Bedürfnissen angepaßt worden ist, ist es dazu gekommen, daß dort Abteilungen entstanden sind, die ihre Tätigkeit bewußt nicht nur auf das Gebiet des heutigen Bezirkes Mödling erstrecken, sondern die man eben für ganz Wien dazu verwendet hat, um ganz bestimmte Kranke dort unterzubringen. Die gynäkologische Abteilung ist ja dafür ein Schulbeispiel.

Nun ist es selbstverständlich, daß diese Zustände, wie sie für ganz Wien eine Notwendigkeit

gewesen sind, in dem Moment, wo das Krankenhaus Mödling wieder nur die Aufgabe hat, die Kranken des Gebietes der Stadt Mödling und der Umgebungsgemeinden aufzunehmen, auf das ursprüngliche Ausmaß zurückzuführen sind und daß hier eine organisatorische Umstellung erfolgen muß. Diese organisatorische Umstellung ist auch tatsächlich erfolgt, nämlich ein Zurückführen auf die Notwendigkeiten, wie sie ein Bezirkskrankenhaus in Niederösterreich eben zu lösen hat. Aber damit war die Frage nicht endgültig gelöst, sondern es ist immer noch die Frage offen geblieben: Wer übernimmt nun die Führung dieses Krankenhauses? Soweit wir unterrichtet worden sind, haben sowohl die Gemeinde Mödling als auch die Umgebungsgemeinden es abgelehnt, die Führung des Krankenhauses zu übernehmen. Es ist selbstverständlich — dagegen haben wir nichts einzuwenden —, daß nun das Land eingesprungen ist, um nun die Weiterführung des Krankenhauses Mödling zu gewährleisten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist das Land auch dazu verpflichtet. Wir wissen außerdem, daß die Gemeinden des Bezirkes Mödling nach wie vor auch in späterer Zeit keine Lust haben, die Rechtsträger dieses Krankenhauses zu werden. Wir haben jetzt eine ganz unsichere Entwicklung vor uns und können nicht voraussagen, welche Ergebnisse die Verhandlungen auf diesem Gebiete mit sich bringen werden. Aber wir sind folgender Meinung und haben diese schon im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht: Es wäre doch zweckmäßig, wenn wir schon, wie im Falle des Krankenhauses Mödling, vor einer neuen Aufgabe stehen, hier sofort die endgültige Lösung suchen. Diese endgültige Lösung besteht nach unserer Meinung darin, daß das Land Niederösterreich ohne jeden Vorbehalt das Krankenhaus Mödling übernimmt, damit die Betriebsführung sichert und, was für uns das allerwichtigste ist, die Garantie und die Gewähr dafür gibt, daß im Bezirk Mödling das Gesundheitswesen in guten Händen liegt.

Wir glauben nicht, daß es glücklich ist, wenn man diesen provisorischen Zustand — wie es im Motivenbericht heißt, diese zwingende Situation, der man einmal gerecht werden muß — durch eine gesetzgeberische Maßnahme des Landes Niederösterreich erhärtet oder verewigt. Es wäre sicherlich glücklicher, in Mödling ein Landeskrankenhaus zu schaffen, denn wir haben dann alle Aussichten, die Dinge dort so zu gestalten, wie wir es vom Standpunkt des Gebietes und der Gemeinde Mödling aus brauchen. Ich weiß nicht, ob eine solche Anregung im Hohen Hause die Zustimmung finden wird; jedenfalls ist im Finanzausschuß diese unsere Meinung nicht zum Durchbruch gekommen. Man hat weiterhin die Auffassung vertreten, daß es vorläufig besser ist, den heutigen Zustand in dieser Form zu lösen und daß man es späteren Verhandlungen und

Verhandlungsergebnissen überlassen soll, wie es in Zukunft überhaupt im Krankenhaus Mödling ausschauen soll. Ich möchte bitten und den Hohen Landtag ersuchen, daß man diesen Standpunkt, diese Form des Fortschleppens eines unrügligen Provisoriums, doch aufgeben soll und daß wir klar und deutlich aussprechen, daß das Land Niederösterreich das allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling übernimmt. Ich glaube, die Gründe sind so vielseitig, und hier ist die Möglichkeit gegeben, einen Anfang zu machen; einen Anfang, von dem wir überzeugt sind, daß er im Zuge der Entwicklung unbedingt weiter verfolgt werden wird müssen. Der heutige Zustand ist nicht möglich. Man kann natürlich jetzt aufstehen und sagen, es kommen ganz neue Bundesgesetze und die Ausführungsgesetze, die sich dann auf Grund dieses Grundsatzgesetzes ergeben werden, werden vielleicht die Möglichkeit schaffen, eine endgültige Regelung des Krankenhauswesens in Niederösterreich herbeizuführen. Das ist ein Standpunkt, den man ohne weiteres vertreten kann und der auch vielleicht Möglichkeiten einer Wahrscheinlichkeit in sich birgt. Aber, wenn auch diese Möglichkeiten nicht völlig abgelehnt zu werden brauchen, glauben wir doch, daß die Übernahme des Mödlinger Krankenhauses durch das Land Niederösterreich die bessere und sichere Gewähr gäbe, daß das Gesundheitswesen dieses Gebietes in absolut einwandfreier und sicherer Form geführt wird.

Aus diesen kurzen Erwägungen heraus gestatte ich mir nun, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Anlage A der zuliegenden Landtagsvorlage über eine Ergänzung des Dienstpostenplanes 1955 für das Personal des aö. Krankenhauses in Mödling wird genehmigt.“

Mit diesem einfachen Beschluß ohne jeder Auflage glauben wir, daß wir diesem Umstand, den ich ausgeführt habe, Rechnung tragen.

(*Liest weiter*) „2. Die Anlage B der zuliegenden Landtagsvorlage über eine Ergänzung des Dienstpostenplanes 1955 für das Personal der Landesfeuerwehrschule in Tulln wird mit der Auflage genehmigt, daß der gesamte aus dieser Personalvermehrung resultierende Aufwand einschließlich allfälliger Ruhe-(Versorgungs-)genüsse und der aö. Ruhe-(Versorgungs-)genüsse von dem derzeitigen oder künftigen Rechtsträger (Verband, Verein, öffentlich-rechtliche Körperschaft etc.) dem Lande zu ersetzen ist.

Die Landesregierung wird beauftragt, das hiezu Erforderliche zu veranlassen.“

Sollte der Hohe Landtag diesen Antrag ablehnen, so möchte ich bitten, daß folgender Resolutionsantrag angenommen wird (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens eine Vorlage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, wonach das Land Niederösterreich die Rechtsträgerschaft über das aö. Krankenhaus in Mödling übernimmt und das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen dieser Krankenanstalt in das Eigentum des Landes Niederösterreich überführt wird.“

Wir bitten, den einen oder anderen Antrag anzunehmen, weil wir der Meinung sind, daß hier dem Gesundheitswesen des Landes ein guter Dienst erwiesen wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Wir haben heute eine Vorlage der Landesregierung zur Beratung, die sich zwar auf dieselbe Materie erstreckt, aber auf zwei verschiedene Objekte ausgedehnt ist. Nun möchte ich diese beiden Angelegenheiten streng trennen.

Die Debatte wurde heute von Herrn Präsidenten Wondrak damit eröffnet, daß er zunächst einmal die Notwendigkeit der Ausbildung der Feuerwehrmänner in der Feuerwehrschule in Tulln unterstrich, und ich erkläre, daß auch unsere Meinung dahin geht, daß eine richtige, systematische Ausbildung der Feuerwehrleute gerade in der jetzigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Sowohl durch die Anordnung der Siedlungen als auch durch den Fortschritt der Technik sind hier wesentlich andere Bekämpfungsmethoden von Bränden entstanden, als sie in der Vergangenheit vielleicht üblich waren. Es ist, glaube ich, über diese Frage, soweit sie der Berichterstatter als Antrag des Finanzausschusses gebracht hat, in der Auffassung keine wesentliche Differenz zwischen der Sozialistischen Partei und der Meinung der Österreichischen Volkspartei. Ich würde es aber von meinem Standpunkt aus in Zukunft gerne sehen, wenn solche gekoppelte Behandlungen von Fragen nicht stattfinden, weil wir uns sowohl in der Debatte als auch in der ganzen Materie viel leichter tun würden, wenn hier zwei Anträge vorliegen würden.

Der Brennpunkt der Betrachtung richtete sich aber in diesen beiden Fällen mehr auf das Personal des Spitals in Mödling. Ich habe hier ausdrücklich den Ausdruck gebracht: auf das Personal des Spitals in Mödling, denn ich möchte gerne die Rede, die der Herr Kollege Wondrak jetzt gebracht hat, auf den Kern des heutigen Antrages einschränken. Es geht nicht um das Problem an sich, und es ist auch nicht notwendig, daß heute über dieses gesamte Problem, von dem ich genau weiß, wie es der Herr Präsident Wondrak auffaßt, gesprochen wird, weil es mit diesem Antrag, der von der Regierung eingebracht wurde, in keinem wesentlichen, aber auch in keinem ur-

sächlichen Zusammenhang steht. Wie die Frage des Gesundheitswesens in Niederösterreich überhaupt geregelt werden soll, steht auch nicht zur Debatte. Und wenn hier davon gesprochen wurde, daß verschiedene Lösungen angestrebt werden, dann möchte ich schon darauf hinweisen, daß die Initiative gerade in diesen Fragen nicht nur von den Referenten der Österreichischen Volkspartei ausgeht, sondern daß wesentlich auch der zuständige Referent, Herr Landesrat Brachmann, beteiligt ist.

Wir haben aber zu den Anträgen, die der Herr Kollege Wondrak gebracht hat, eigentlich eine differenzierte Auffassung. Während er bei dem Antrag, der sich mit dem Krankenhaus Mödling beschäftigt, nämlich davon ausgeht, daß dieser Antrag ohne einer bestimmten Auflage anzunehmen wäre, bringt er im zweiten Antrag, betreffend die Feuerweherschule Tulln gerade diese Auflage, die er im ersten Antrag negiert. Ich will aus dieser Gegensätzlichkeit keine weiteren Folgerungen ziehen, jedoch darauf hinweisen, daß wir schon im Finanzausschuß über diese Dinge grundsätzlich gesprochen haben, und es muß auch im Hohen Hause offen ausgesprochen werden, worauf sich dort der Kernpunkt unserer Debatte beschränkte.

Ich glaube, es ist allen Mitgliedern des Finanzausschusses in Erinnerung, daß die Vertreter der Österreichischen Volkspartei damals den Standpunkt vertreten haben — und den vertrete ich auch hier im offenen Haus —, daß es für das Personal des Mödlinger Krankenhauses eine brennende Frage ist, daß seine gesetzlichen Rechte, aber auch seine Verpflichtungen nach einer bestimmten Norm geregelt werden. Das ist die Kernfrage. Denn, Hohes Haus, wir dürfen nicht vergessen, daß unter der Unsicherheit, die durch die Übernahme des Mödlinger Krankenhauses entstanden ist, in erster Linie das Personal leidet, sind doch alle Möglichkeiten, die das niederösterreichische Dienstgesetz bietet, den Angestellten des Krankenhauses Mödling verschlossen. Diesem unsicheren Zustand muß im Interesse des Personals so rasch wie möglich ein Ende bereitet werden.

Wenn heute der Antrag, den der Kollege Wondrak eben verlesen hat, davon spricht, daß das Land endgültig erklären soll, es übernimmt das Krankenhaus Mödling in seine Verwaltung, es macht aus diesem Krankenhaus also ein Landeskrankenhaus, so glaube ich, daß die Debatte, die wir im Finanzausschuß darüber abgeführt haben, gerade von sozialistischer Seite in die Richtung gelenkt wurde, daß wir den Entscheidungen der Gemeinderatswahlen nicht vorgreifen sollen, damit das autonome Recht der Gemeinden gesichert bleibt und damit jene Bürgermeister, die aus diesen Wahlen hervorgehen werden, endgültig entscheiden können, wie sie sich zu dieser strittigen Frage stellen.

Daher betrachte ich zumindest den Antrag, den heute Herr Präsident Wondrak eingebracht hat, als verfrüht. Wir haben damals auch alle diese Dinge durchdebattiert, wir haben gesagt, daß hier noch Fragen offenstehen, die durch neue Gesetze vom Bund zu regeln sind. Auch die Frage der Regelung mit den Krankenkassen ist etwas, was noch offensteht. Ich glaube, daß es gerade die Verhandlungen mit den Krankenkassen in Zukunft etwas erleichtern werden, wenn wir überlegen, daß die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse das Jahr 1954 mit einem Überschuß von 10 Millionen abgeschlossen hat, was bestimmt auch auf diesem Gebiet eine gewisse Erleichterung darstellen wird. Außerdem ist abzuwarten, wie die neugewählten Bürgermeister die Regelung der Frage des Mödlinger Krankenhauses in Angriff nehmen werden. Eines steht aber fest: Die Rechte des Personals sind auf jeden Fall zu sichern. Wenn hier eine Lösung über die zukünftige Verwaltung des Mödlinger Krankenhauses getroffen wird, so wird trotzdem das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich auf das Personal des Krankenhauses Mödling automatisch Anwendung finden, ohne Rücksicht darauf, nach welcher Art es verwaltet wird.

Ich würde daher bitten, die Anträge, die gestellt wurden, abzulehnen, und den Antrag des Berichterstatters, so wie er vom Finanzausschuß beschlossen wurde, anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. STANGLER *(Schlußwort)*: Hoher Landtag! Anschließend an die letzten Ausführungen möchte ich als Berichterstatter auch noch unterstreichen, daß es eine notwendige Lösung bedeutet, eine rechtliche Grundlage für das Dienstverhältnis der am allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Mödling Beschäftigten zu schaffen. Ein Beschluß gemäß der von mir vertretenen Vorlage liegt daher im Interesse der im Mödlinger Krankenhaus Beschäftigten. Ich bitte daher den Hohen Landtag gemäß Beschluß des Finanzausschusses, dem von mir gestellten Antrag die Zustimmung zu erteilen. Den Wortlaut des Antrages habe ich dem Hohen Hause bereits zur Kenntnis gebracht.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen zur Abstimmung vor: Abänderungsantrag des Herrn Präsidenten Wondrak, dann der Hauptantrag des Finanzausschusses und der Resolutionsantrag des Herrn Präsidenten Wondrak.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen, und bitte den Herrn Berichterstatter, ihn nochmals zu verlesen.

*(Nach Verlesung des Abänderungsantrages des Abg. Wondrak und Abstimmung hierüber): Abgelehnt.*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Hauptantrag nochmals zur Verlesung zu bringen.

*(Nach Verlesung des Antrages des Finanzausschusses und Abstimmung hierüber): Angenommen. (Abg. Endl: Stika, paß auf!)*

Ich bitte, den Resolutionsantrag des Abg. Wondrak zur Verlesung zu bringen.

*(Nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Wondrak und Abstimmung hierüber): Abgelehnt.*

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Sogleich nach der Plenarsitzung werden folgende Ausschüsse Nominierungssitzungen abhal-

ten: der Finanzausschuß im Herrensaal, der Kommunalausschuß im Herrensaal sowie der Wirtschaftsausschuß im Prälatensaal.

Ich erlaube mir noch mitzuteilen, daß wahrscheinlich am Freitag nach Ostern eine Landtagsitzung stattfinden wird. Ich bitte, das zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Die nächste Sitzung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um dem Hohen Hause, den Frauen und Herren Abgeordneten ein recht gesegnetes Osterfest zu wünschen, und bitte Sie, auch nach dieser Erholungspause dem Landtag wieder Ihre Kraft für das Land Niederösterreich zur Verfügung zu stellen.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 40 Min.)*